

06.08.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5688 vom 09. Juli 2021
der Abgeordneten Mehrdad Mostofizadeh und Monika Düker BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14462

Glücksspielsucht: auf Glücksspielsucht spezialisierte Beratungsstellen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit vielen Jahren wird über den Zusammenhang zwischen den Glücksspielangeboten und der Glücksspielsucht diskutiert. Als eine zentrale Herausforderung wird die Vorbeugung und Bekämpfung der Suchtgefahren gesehen. In diesem Zusammenhang stellt sich in besonderer Weise die Frage, welches Ausmaß dieses Phänomen hat, wer für die Kosten der Prävention und auch für die Kosten der gesellschaftlichen Folgen von Glücksspielsucht aufkommt.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 5688 mit Schreiben vom 6. August 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister des Innern beantwortet.

- 1. In NRW werden aktuell 23 auf Glücksspielsucht spezialisierte Beratungsstellen mit jeweils 15.000 Euro jährlich gefördert. Hält die Landesregierung diese Anzahl angesichts der Bevölkerungsdichte und des Problemausmaßes in NRW für angemessen?***
- 2. Ist eine Erhöhung der Anzahl geförderter Beratungsstellen geplant?***
- 3. Ist eine Erhöhung der Fördersumme geplant?***

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten gesundheitlichen Infrastruktur im Sucht-Bereich auf örtlicher Ebene obliegt neben weiteren Leistungsträgern in erster Linie den Kommunen. Die Landesregierung bekennt sich jedoch ausdrücklich zu ihrer Verantwortung, auf landesweit vergleichbare gesundheitliche und soziale Hilfestrukturen hinzuwirken. Daher ist es der Landesregierung auch ein Anliegen, die Anzahl der geförderten Beratungsstellen mit glücksspielsuchtspezifischer Beratung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

4. *Die gemeinsame Geschäftsstelle des Glücksspielkollegiums der Länder und des Fachbeirates hat eine Umfrage unter den Bundesländern durchgeführt und dabei nach der jeweiligen Finanzierung der Glücksspielsuchthilfe und -prävention gefragt. Wie verhält sich die Fördersumme von NRW in Bezug auf die Bevölkerungszahl im Vergleich zu den anderen Bundesländern?*

Die Länderumfrage vom 31. Mai 2021 zeigt folgendes Ergebnis:

Bundesland	Haushaltsansatz Glücksspielsucht im Jahr 2021 in €	Ansätze Glücksspielsucht pro Einwohner/in im Jahr 2021 in €
Bayern	2.175.000 €	0,17 €
Baden-Württemberg	1.749.500 €	0,16 €
Nordrhein-Westfalen	1.250.000 €	0,07 €
Hessen	1.000.000 €	0,16 €
Rheinland-Pfalz	1.000.000 €	0,24 €
Niedersachsen	912.000 €	0,11 €
Berlin	900.000 €	0,25 €
Brandenburg	500.000 €	0,20 €
Sachsen-Anhalt	470.000 €	0,21 €
Hamburg	300.000 €	0,16 €
Schleswig-Holstein	300.000 €	0,10 €
Thüringen	270.000 €	0,13 €
Saarland	201.300 €	0,20 €
Bremen	170.000 €	0,25 €
Mecklenburg-Vorpommern	150.000 €	0,09 €
Sachsen*	xxx	xxx

* Sachsen weist keine konkrete Summe speziell für den Bereich Glücksspielsucht aus.